

Die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung ist für Hebammen gesetzlich geregelt.

In der **Thüringer Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger** vom 24. November 1998 heißt es unter § 6:

- (1) Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden.
- (2) Geeignete Mittel der Fortbildung sind insbesondere die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Hebammenverbände und Hebammenschulen sowie das Studium der Fachliteratur.
- (3) Hebammen und Entbindungspfleger haben in dem Umfang von den Fortbildungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, wie dies zur Erhaltung und Entwicklung der zur Berufsausübung notwendigen Fachkenntnisse erforderlich ist.
- (4) Die freiberuflich tätigen Hebammen und Entbindungspfleger haben die Fortbildung auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt nachzuweisen.

In der **EU-Richtlinie 2005/36/EG** unter Artikel 22 Buchstabe b heißt es, dass die Ausbildung von Hebammen *durch allgemeine und berufliche Weiterbildung im Einklang mit den spezifischen Verfahren der einzelnen Mitgliedstaaten gewährleistet, dass Personen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, mit der beruflichen Entwicklung so weit Schritt halten, wie dies für eine sichere und effiziente berufliche Leistung erforderlich ist.*

Ferner ist der neue **Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V** zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und der Spitzenverbänden der Krankenkassen mit § 7 von Bedeutung:

§ 7 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- (1) Die Hebammen ist gemäß der jeweiligen Berufsordnung der Hebammen verpflichtet an Qualitätssicherungsmaßnahmen und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.
- (2) Die Landesverbände der Krankenkassen bzw. die Verbände der Ersatzkassen sind berechtigt im Rahmen der Qualitätssicherung die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten zu überprüfen.

Fortbildungsempfehlung des Hebammenlandesverbandes Thüringen e.V.



Berufliche Fort- und Weiterbildungen sollen die Qualität der gewissenhaften Berufsausübung für Hebammen und Entbindungspfleger nach dem jeweiligen Stand der medizinischen, psychologischen, soziologischen und geburtshilflichen Erkenntnisse sichern, die Berufsausübung in sich verändernden Lebenslagen und Versorgungsformen unterstützen sowie der wachsenden Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung Rechnung tragen.

Der Hebammenlandesverband Thüringen e.V. empfiehlt seinen beruflich aktiven Mitgliedern innerhalb von drei Kalenderjahren mindestens 40 Fortbildungsstunden (à 45 Minuten) zu absolvieren. Es wird empfohlen, innerhalb dieses Zeitrahmens mindestens jeweils eine Fortbildung in den Bereichen Berufsaufgaben und Notfallmanagement zu besuchen. Zusätzlich können je nach Berufsbild Fortbildungsstunden aus den Bereichen Schlüsselkompetenzen und Komplementärmethoden einfließen.

Geeignete Fortbildungsveranstaltungen bieten die Hebammenverbände und Hebammenschulen an, z.B.:

- Kongresse
- Seminare
- Workshops
- Qualitätszirkel
- Weiterbildungskurse
- mediengestütztes Eigenstudium mit Bearbeitungsnachweis (Fachliteratur, E-Learning)
- strukturierte Praxisreflexion

Weiterhin können bei Erfüllung der Qualitätskriterien des Hebammenlandesverbandes Thüringen e.V. auch Veranstaltungen anderer Anbieter geeignet sein.

Berufsaufgabenbezogene Fortbildungen

Neue Erkenntnisse und evidenzbasiertes Wissen sowie Vertiefung und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Berufsaufgaben der Hebammen:

- Beratung zur Familienplanung
- Schwangerschaft
z.B. Schwangerschaftsvorsorge, Schwangerschaftsbeschwerden, Ernährungsberatung, Rauchentwöhnung, manuelle Diagnostik, Prävention von Frühgeburt, Prävention von Ängsten, Geburtsvorbereitung, Pränataldiagnostik, Screeningverfahren, Gestationsdiabetes, Änderungen der Mutterschaftsrichtlinien, Dokumentation ...
- Geburtshilfe
z.B. Überwachungsmethoden des Kindes, Schmerzlinderung, Gebärhaltungen, Wassergeburt, Bonding, Stillförderung im Kreißsaal, Umgang mit Vater und Familienangehörigen, Risikoeinschätzung und -betreuung, Damrnaht, Dokumentation und Haftungsrecht ...
- Wochenbettbetreuung
Wochenbettpflege, Prävention von Rückbildungs- und Wundheilungsstörungen, Prophylaxe postpartaler Infektionen, Postpartale Depression, Betreuung des Neugeborenen (Säuglingspflege, Wachstumskurven, Neugeborenen-gelbsucht, Infektionen, Prophylaxen, Impfungen, Screeningverfahren u.a.), Förderung der Eltern-Kind-Beziehung, Bindungsforschung, Frühkindliche Entwicklung, Prävention des Plötzlichen Kindstodes, interdisziplinäre Betreuung benachteiligter Familien, Wochenbettgymnastik, Rückbildungsgymnastik, Verhütungsberatung, Dokumentation und Haftungsrecht ...
- Still- und Ernährungsberatung
Stillförderung – und Anleitung, Prävention von Stillstörungen, besondere Stillsituationen (LKGS; Frühchen, Mehrlinge u.a.), Gedeihstörungen, Säuglingsernährung im ersten Lebensjahr, Beikosteführung, Allergieprophylaxe, Medikamente in der Stillzeit, Berufstätigkeit und Stillen, Dokumentation ...
- Dokumentation
- Infektionsverhütung

Fortbildungen im Notfallmanagement

Schwangerschaft

- Kreislauf- Probleme
- (Hyper)Emesis
- Psychische Störung
- Infektionen
- Blutungen
- Thrombose/Embolie
- Hypertensive Erkrankungen

Notfälle unter der Geburt

- Blutungen
 - Infektionen
 - Fruchtwasserembolie
 - Uterusruptur
 - Eklampsie/ Hellp- Syndrom
 - Epilepsie
 - Geburtsstillstand
 - Manuelle Plazentalösung
 - Atonie
 - Vital bedrohliche Geburtsverletzungen z.B. Zervixriss
-
- Pathologische Herztonveränderung
 - Intrauterine Not
 - Vorzeitige Plazentalösung
 - Amnioninfektion
 - Nabelschnurvorfall
 - Schulterdystokie
 - Unerwartete Steißlage
 - Reanimation des Neugeborenen
 - Atemnotsyndrom
 - Fehlbildungen

Wochenbett

- Blutungen
- Thrombose/Embolie
- Infektionen
- Lochialstau (Rückbildungsstörung)
- Mastitis
- Psychische Erkrankungen
- Neugeborenenengelbsucht
- Infektionen
- Gedeihstörung nach der Geburt (ernährungsbedingt/organisch bedingt)

Fortbildungen in berufsbezogenen Schlüsselkompetenzen

Nach dem Kompetenzprofil des Pädagogischen Fachbeirates des Deutschen Hebammenverbandes e.V. für die deutsche Hebammenausbildung sind neben dem theoretischen und wissenschaftlichen Fachwissen und den erforderlichen Fertigkeiten zu Physiologie, Risiken und Pathologie von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett weitere Kompetenzen von Bedeutung:

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**
- **Methoden der Überprüfung, Entwicklung und Erweiterung des professionellen Wissens und der Fertigkeiten**
- **partnerschaftliche respektvolle Begleitung**
- **Gesundheitsförderung, Versorgungs- und Präventionskonzepte**
- **ökonomische und ökologische Verantwortung**
- **Entwicklung und des Ansehen des Berufsstandes fördern**

Dafür sind kompetenzbezogene Fortbildungsthemen empfehlenswert:

Methodenkompetenzen (z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Leitung von Qualitätszirkeln, Fachenglisch, Computer)

Sozial-kommunikative Kompetenzen (z.B. Kommunikation, Beratungskompetenz, Teamentwicklung, Konfliktmanagement, Betreuung bei Migration, Casemanagement, Interdisziplinäre Zusammenarbeit)

Personale Kompetenzen (z.B. Trauerbegleitung, ethische Aspekte in der Geburtshilfe, Prävention von Burnout, Stressbewältigung, Supervision)

Interesse und Engagement für die **Arbeit des Berufsverbandes** (z.B. Besuch einer Mitgliederversammlung, aktive Mitarbeit im Hebammenlandesverband)

Fortbildungen in Komplementärmethoden

Akupunktur, Homöopathie, Aromatherapie. Bachblüten, Babymassage, Fußreflexzonentherapie, u.ä. (Wirksamkeitsnachweis und Evidenzbasierung beachten)

Fortbildungsempfehlung des Hebammenlandesverbandes Thüringen e.V.



Die AG „Fortbildungspflicht“

Uta Altmann, Hebammenausbildung Erfurt

Sibylle Becker, freiberufliche Hebamme

Grit Böhner, Leitende Hebamme angestellt

Antje Grünert, FBB HLV Thüringen e.V.

Elisabeth Schöne, freiberufliche Hebamme

Sylvia Waschke, freiberufliche Hebamme

Literatur

Thüringer Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger vom 24. November 1998

Rahmencurriculum für eine modularisierte Hebammenausbildung. Pädagogischer Fachbeirat des Deutschen Hebammenverbandes

Barre, Friederike; Stenz, Gabriele; Groß, Mechthild (2008): Fortbildungspflicht für Hebammen. Evaluation der Umsetzung in NRW und konzeptionelle Empfehlungen